Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2015/01102**
Datum:	11.08.2015
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Melanie Ranft
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bildungsausschuss	01.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu akustischen Bedingungen in Schulklassenräumen

Sowohl in Kindertagesstätten als auch in Schulen spielt die Sprachverständlichkeit eine wesentliche Rolle. Insbesondere ein zu großer Nachhall in Klassenräumen kann die Sprachwahrnehmung verschlechtern. Kommen Hintergrundgeräusche hinzu stört dies beim Lernen und wird damit zu einem Stressfaktor für Kinder und LehrerInnen. Zudem erreichen in einem Raum mit ungenügender Akustik oftmals nicht alle Informationen die hinteren Reihen. Bei Neuplanung oder Sanierung von Schulgebäuden sollten daher idealerweise auch die Lehr- und Lernbedingungen in den Klassenräumen akustisch verbessert werden.

Ich frage:

1. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung zur Situation der Klassenraumakustik in den städtischen halleschen Schulen?
2. Inwiefern wurden bei realisierten grundhaften Schulsanierungen in den vergangenen fünf Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Hörakustik in Unterrichtsräumen realisiert?
3. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.07.2015 außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen für mehrere über das Förderprogramm STARK III und über Eigenmittel finanzierte Schulbaumaßnahmen bereitgestellt. Sind im Rahmen der geplanten Projekte auch Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik an den betreffenden Schulen vorgesehen? Werden die Planungen dabei an bestehenden Regelwerken zur Raumakustik, wie der DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen“ ausgerichtet?

gez. Melanie Ranft

Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt Halle (Saale) 28.08.2015
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Bildungsausschuss am 01.09.2015
TOP: 6.2
mündliche Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: akustische Bedingungen in Schulklassenräumen

Fragestellung:

Sowohl in Kindertagesstätten als auch in Schulen spielt die Sprachverständlichkeit eine wesentliche Rolle. Insbesondere ein zu großer Nachhall in Klassenräumen kann die Sprachwahrnehmung verschlechtern. Kommen Hintergrundgeräusche hinzu stört dies beim Lernen und wird damit zu einem Stressfaktor für Kinder und LehrerInnen. Zudem erreichen in einem Raum mit ungenügender Akustik oftmals nicht alle Informationen die hinteren Reihen. Bei Neuplanung oder Sanierung von Schulgebäuden sollten daher idealerweise auch die Lehr- und Lernbedingungen in den Klassenräumen akustisch verbessert werden.

1. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung zur Situation der Klassenraumakustik in den städtischen halleschen Schulen?
2. Inwiefern wurden bei realisierten grundhaften Schulsanierungen in den vergangenen fünf Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Hörakustik in Unterrichtsräumen realisiert?
3. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.07.2015 außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen für mehrere über das Förderprogramm STARK III und über Eigenmittel finanzierte Schulbaumaßnahmen bereitgestellt. Sind im Rahmen der geplanten Projekte auch Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik an den betreffenden Schulen vorgesehen? Werden die Planungen dabei an bestehenden Regelwerken zur Raumakustik, wie der DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen“ ausgerichtet?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Qualität der Raumakustik in Unterrichtsräumen bestehender Schulen weist in vielen Fällen Defizite auf. Diese Situation resultiert daraus, dass die harten Oberflächen der Wände, Decken und anderen Bauteile zu Nachhallzeiten führen, die Verständlichkeit des gesprochenen Wortes in diesen Räumen beeinträchtigen. Abhilfe kann nur durch die Anordnung von Absorptionsflächen geschaffen werden, die wiederum an Wänden, Decken etc. befestigt werden bzw. auf diese Bauteile aufgetragen werden. Durch diese Absorptionsflächen kann die Schallenergie reduziert und die Verständlichkeit deutlich verbessert werden. Erforderliche Maßnahmen müssen für die jeweiligen Räume individuell geplant und ausgelegt werden.

Da das Problem in Schulturnhallen durch den auftretenden Lärm besonders dringlich ist, sind in den zurückliegenden Jahren vorrangig Schulturnhallen mit Absorptionsflächen zur Reduzierung der Belastung und Verbesserung der raumakustischen Eigenschaften der Räume versehen worden.

zu 2.

In dem relevanten Zeitraum sind vorrangig Investitionen in die brandschutztechnische Ertüchtigung der Schulen, Turnhallen und Kindertagesstätten vorgenommen worden.
Die Turnhalle der Gemeinschaftsschule Kastanienallee, die aus Mitteln des Landesförderprogramms Stark III gefördert und grundhaft saniert worden ist, ist mit Absorptionsflächen zur Verbesserung der Raumakustik ausgestattet worden,
Bei den Vorhaben, für die in der zweiten Förderperiode des Stark III- Programms Förderanträge vorbereitet und gestellt werden sollen, ist die Verbesserung der Raumakustik in Unterrichtsräumen und Turnhallen vorgesehen und Teil der Aufgabenstellung.

zu 3.

Bei Vorhaben zur grundhaften Sanierung von Schulgebäuden, Turnhallen u.dgl. ist die Bewertung und Verbesserung der raumakustischen Qualität der Unterrichtsräume und Sportflächen etc. verbindlicher Teil Aufgabenstellung und wird auf diesem Weg Berücksichtigung finden.

Tobias Kogge
Beigeordneter